

Theologie und Religion

BÜCKLE, FRANZ. *La Morale Fondamentale*. In: *Recherches de Science Religieuse* Tome 59 Nr. 3 (Juli/September 1971) S. 331—364.

In einem Sonderheft über „Fondements de l'Éthique“ vertritt Böckle die katholische Forderung, den Zwiespalt zwischen den offiziellen Doktrinen des Lehramtes und den Erfahrungen der Laien zu überwinden, wie sie aus dem Wandel der Gesellschaftsformen wachsen sind. Es liege da weniger eine Krise der Moral als eine Krise der Struktur vor, weil die Theonomie den Menschen sich selber entfremde, indem sie ihm autoritär von außen Normen auferlegt. Notwendig sei aber, die Verantwortung des Menschen zu wecken und zu stärken. Ein Überblick über die Ethik der Bibel, des Alten Testaments und seines Moralgesetzes wie der Ethik Jesu, zeige, daß „das natürliche Moralgesetz“ mehr der Metaphysik als der Ethik zugehört. Es läßt der Vernunft die Freiheit, praktische Verhaltensnormen zu finden. Die Kirche müsse sich auf die natürliche Moral einlassen und die Kompetenz des Menschen achten, von Jesus Christus zur Freiheit befreit, in jeder Generation die natürliche Ethik zu normieren.

CONGAR, YVES OP. *Quelques problèmes touchant les ministères*. In: *Nouvelle Revue Théologique* Jhg. 103 Nr. 8 (Oktober 1971) S. 785—800.

Congar geht aus vom Erkenntnisfortschritt von der aristotelisch bestimmten, ontologisch denkenden Scholastik, die auf die *potestas conficiendi* konzentriert war, über das II. Vatikanum, das weniger auf die persönliche Vollmacht des Priesters als auf die eucharistische *Communio* ausgerichtet war. Von daher habe die Internationale Theologenkommision ihre sechs Thesen für die Bischofssynode erarbeitet und eine Ontologie der Funktion oder des Dienstes herausgestellt auf der Grundlage, daß alle Gläubigen als Getaufte zu allen Diensten taugen, ohne daß das Sakrament der Einheit, die Weihe, aufgegeben wird. Er prüft sodann die Frage, ob man auf dieser Grundlage die Ämter der Lutheraner anerkennen könne, wie es zuerst der Dialog zwischen Katholiken und Lutheranern in den USA vorgeschlagen und wie es neuerdings in dem katholisch-lutherischen Studiendokument „Das Evangelium und die Kirche“ wiederholt wird (vgl. HK 25, S. 536 bis 544). Congar bezweifelt, gegen Tavad argumentierend, daß dies möglich sei, ohne eine volle Rezeption des katholischen Glaubens durch die Lutheraner. Es dürfe keine Zweideutigkeiten geben.

WEISER, REINHOLD. *Überlegungen zur Struktur des Glaubens an die Auferstehung Jesu*. In: *Trierer Theologische Zeitschrift* Jhg. 80 Heft 5 (September/Oktober 1971) S. 257—272.

Diese apologetische Auseinandersetzung mit der Theologie von W. Marxsen ähnelt der von G. Friedrich in „Kerygma und Dogma“ (vgl. HK 25, 551). Auch Weiser gelangt in seiner Analyse der Struktur des Auferstehungsglaubens über das „Sehen“ als „Widerfahrnis“, das tiefe Betroffenheit und einen Zwang zum Zeugnis erweckt, zu der Beobachtung, daß beim „Sehen“ des Auferstandenen die *Sendung* eine entscheidende Rolle spielt (S. 286), aber er arbeitet diesen Sachverhalt nicht näher aus, sondern hält sich im Schema von natürlicher Erfahrung eines historischen Ereignisses und dem von der Gnade gewirkten Sich-Anvertrauen, das das Glaubenwollen zum wirklichen Glauben

macht. Für Theologen mit scholastischer Vorbildung mag diese Argumentation, die auf „Glaubwürdigkeit“ im Sinne der Apologetik und auf „intellektuelle Redlichkeit“ abzielt, überzeugender sein. Dem Sachverhalt näher dürfte Friedrich kommen. Beide Theologen könnten zusammen mit Schlier die leidige Diskussion um die Auferstehung zum befriedigenden Ergebnis führen. *Kl. Reinhardt* schließt eine Auseinandersetzung mit Schoonenbergs Versuch einer nicht-chalcedonensischen Christologie in dem Buch „Ein Gott der Menschen“ unter dem Titel „Die menschliche Transzendenz Jesu“ an (S. 273—289).

The Authority of the Bible. In: *The Ecumenical Review* Vol. XXIII Nr. 4 (Oktober 1971) S. 419—437.

H. R. Weber, Leiter der Bibelstudien des Weltkirchenrats, veröffentlicht mit einer Einführung „The Bible in Today's Ecumenical Movement“ (S. 335—346) und vier verschiedenen exegetischen Deutungen der Perikope Mark 5, 1—20 (Heilung des Besessenen in Gerasa), darunter von R. Pesch (S. 347 bis 376) und, mit Abstand am geistvollsten, von dem Genfer Literaturwissenschaftler J. Starobinski (S. 377—396), als hermeneutischen Beispielen das in Löwen vorgelegte neue Dokument über „Die Autorität der Bibel“, an dem auch katholische Exegeten, u. a. F. Mußner, mitgearbeitet haben (vgl. ds. Heft, S. 566). Seine wechselvolle Vorgeschichte von einer naiven Bibelgläubigkeit seit 1949, die in der Bibel die Basis für die Einigung der getrennten Kirchen zu sehen glaubte, bis zum Durchgang durch den Brennofen der historisch-kritischen Methode und der neuen Hermeneutik zeigt, wie schwer die Bibel, unkritisch gelesen, als Fundament der Einheit dienen kann. Ihre Autorität als literarisches Dokument tritt zurück hinter der Autorität des Wortes Gottes, das im Fortgang der Interpretationen innerhalb der Kirche verschieden gehört wird. Das Evangelium gibt es nur in der Kirche und für die Kirche, es setzt das Wirken des Heiligen Geistes voraus. Von außen kann der Bibel keine Norm auferlegt werden. Das ungelöste Problem ist, wie die Methoden des synchronischen und des diachronischen Verständnisses vereint werden können.

Kultur und Gesellschaft

LEFRINGHAUSEN, KLAUS. *Der Zielkonflikt zwischen ökonomischem Wachstum und sozialem Fortschritt in der Entwicklungspolitik*. In: *Vierteljahresberichte — Probleme der Entwicklungsländer* Nr. 45 (September 1971) S. 241 bis 251.

Ausgehend von dem überall sichtbaren Konflikt zwischen dem Ziel wirtschaftlichen Wachstums und dem der sozialen Gerechtigkeit in Entwicklungsländern zeigt der Autor bisherige Lösungsversuche dieses Problems auf. Bisher war man hauptsächlich bemüht, zunächst dem wirtschaftlichen Wachstum Priorität einzuräumen und in einer zweiten Etappe sozial wünschenswerte Korrekturen anzubringen. Allerdings konnte damit bisher das Problem kaum bewältigt werden. Lefringhausen macht am Beispiel der „Grünen Revolution“ die Unkorrigierbarkeit deutlich. Der Ruf nach Werturteilen in der wissenschaftlichen Theorie ist wegen dieser Fehlschläge erneut laut geworden. Der Artikel schließt mit einer ausgewogenen Darstellung der Alternativmöglichkeiten und warnt vor zu individuellen Kriterien. Ihm erscheint eine vernünftige Programmplanung wünschenswerter, in der beide Komponenten berücksichtigt werden.

NAUMANN, Kurt. *Unser teurer Grund und Boden*. In: *Lutherische Monatshefte* Jhg. 10 Heft 10 (Oktober 1971) S. 523—526.

Die EKD-Kammer für soziale Ordnung wird demnächst eine Denkschrift zum Bodenrecht veröffentlichen. Naumann, Leiter der Abteilung Politik und Recht der Ev. Akademie Bad Boll, skizziert ihre Grundgedanken, ausgehend von der Tatsache, daß im letzten Jahrzehnt eine kleine Schicht von Grundbesitzern 100 Milliarden durch Bodenwertsteigerung verdient hat, der Steuerzahler aber gleichzeitig denselben Betrag zur Subventionierung des Wohnungsbaus aufbringen mußte. Krasse Fälle und die Erkenntnis, daß der Mißstand andauern wird, zeigen, daß es — in Beachtung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 12. 1. 67 — an der Zeit ist, Art. 20, 1 des Grundgesetzes über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums über das Städtebauförderungsgesetz hinaus zur Geltung zu bringen. Vom liberalen Eigentumsbegriff müsse man Abschied nehmen. Die Kirchen tragen eine Mitverantwortung.

WUNBERG, GOTTHART. *Erziehung zum Frieden? Autoritäres Verhalten und die Zukunft des Menschen*. In: *Frankfurter Hefte* Jhg. 26 Heft 11 (November 1971) S. 837—844.

Ob wir in der Lage sein werden, der Zukunft den Frieden zu sichern, werde wesentlich von unserer Fähigkeit abhängen, das Problem der menschlichen Aggressivität zu lösen, durch „friedliche Nutzung unserer Aggressionen“. Erziehung zum Frieden ist Erziehung für die Zukunft, die schon in der Gegenwart beginnen müsse. Wunberg sieht den Frieden, den es zu verwirklichen gilt, als „dauernde, als beständige neu ansetzende Befriedigung; er ist kein Zustand, sondern das jeweilige Maximum an Inhalten zwischen zwei Aggressionen“. Die Erziehung zum Frieden geschieht auf dem Hintergrund dessen, was die Verhaltensforschung als „intra-spezifischen Angst-Aggressions-Antagonismus“ bezeichnet. Sie muß diesen Antagonismus erzieherisch verarbeiten. Autorität als domestizierte Aggression darf dabei nicht die Form eines autoritären Verhaltens annehmen, sondern muß als egalitäre Autorität auftreten, die zugleich transitorisch, übertragbar ist.

Reform des Eherechts und des Ehescheidungsrechts. Sonderheft. In: *Zeitschrift für Evangelische Ethik* Jhg. 15 Heft 6 (November 1971).

Dieses Themenheft bietet einen „Querschnitt“ durch die bisherige Diskussion über das Thema seit der Einleitung der ersten gesetzgeberischen Schritte und berücksichtigt zugleich die letzten Entwicklungen. *Th. Strohm* fragt im ersten Beitrag „Impliziert die Scheidungsrechtsreform ein neues Sozialmodell?“ *H.-J. Göbring* („Die Reform des Scheidungsrechts aus der Sicht der Praxis“) geht das Problem vom Standpunkt des praktizierenden Rechtsanwalts an. *D. Mann* („Zur Denkschrift der EKD über die Scheidungsreform 1969 und zum Entwurf der Bundesregierung 1971“) und *D. Eichhorn* („Ein evangelisches Plädoyer für den Regierungsentwurf“) gehen das Thema von unterschiedlichen theologisch-sozialethischen Ansätzen an. *E. Wolf* („Die Ehe — Institution oder personale Gemeinschaft?“) und *J. Knoll* („Kommunikation und Solidarität. Sozialethische Anmerkungen zum Thema Liebe und Ehe“) behanc „in einige grundlegende Fragen des zwischenmenschlichen Zusammenlebens.“